

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Telegraph: Sammelnummer 25 241.
Telegraph: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Februar 1924 bei tägl. zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Goldmark.
Postbezugspreis für Monat Februar 3 Goldmark. Einzelnummer 10 Goldmark.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einzige 30 mm breite
Zeile 30 Pf., für auswärts 35 Pf., Familienanzeigen und Stellenanzeige ohne
Kabell 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pf.,
außerhalb 200 Pf. Oberflächenpflege 10 Pf. Ausser Aufdräge gegen Herausgabe.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepisch & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) gestattet. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Braun lehnt die Ministerpräsidentschaft ab.

Braun preußischer Landtagspräsident? — Horions Ministerpräsidentschaft noch ungewiß. Neue ausschenerregende Barmal-Enthüllungen eines Eingeweihten. — Beschlagnahme der Barmal-Bermögen?

Die Mitteilung an den Landtagspräsidenten.

Berlin, 5. Febr. Der amtliche Preußische Presse-dienst teilt mit: Herr Braun hat heute nachmittag dem Präsidenten des Preußischen Landtages folgendes Schreiben zugehen lassen: Auf Ihre Mitteilung vom 30. v. M. über meine Wahl zum Ministerpräsidenten teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich die Wahl nicht annehme. (W. T. B.)

Die Pläne der Sozialisten und Demokraten.

Berlin, 5. Februar. Es wird bezweifelt, daß der rheinische Landeshauptmann Horion, der vom Zentrum in Aussicht genommen ist, jetzt eine Wahl zum Ministerpräsidenten annimmt, da er der Ansicht ist, eine Kabinettsbildung nur mit dem Rückhalt einer sicheren Mehrheit unternehmen zu können. Die Haltung der rechtsstehenden Parteien ist unverändert. Weder die Deutsche Volkspartei noch die Wirtschaftliche Vereinigung hält eine Aenderung ihres Standspunktes für geboten.

Heute nachmittag 2 Uhr tritt der preußische Landtag wieder zusammen. Auf der Tagessitzung stehen außer kleinen Anträgen die Amnestie-Anträge. Eigentlich sollte heute die Wahl des Landtagspräsidenten erfolgen. Sie konnte aber verschoben werden, da im Reisekonsortium von seiner Fraktion dagegen Widerstand erhoben wurde. Wer gewählt wird, steht noch nicht fest. Wie es scheint, wird der Sozialist Bartels nicht wiedergewählt. Sollte der Landtagspräsident wieder von den Sozialdemokraten gestellt werden, dann würde der bisherige Ministerpräsident Braun alle Ansicht haben, gewählt zu werden.

In der heute nachmittag einberufenen Fraktionssitzung dürften sich die Sozialdemokraten dahin entscheiden, daß sie für eine Regierungsbildung nur in Frage kommen, wenn Seering auch weiter Minister des Innern bleibt. In demokratischen Kreisen hofft man auf ein Minderheitskabinett aus Demokraten und Zentrum in der Annahme, daß sich dieses parlamentarisch auch auf die Sozialdemokraten und die Volkspartei stützen könnte. Das dürfte aber offenbar eine Illusion sein.

Die Sozialisten rechnen mit Neuwahlen.

Berlin, 5. Februar. In der gestrigen Sitzung der preußischen Landtagsfraktion der Sozialdemokraten wurde u. a. der Vorstand beauftragt, für Neuwahlen in Preußen die Vorbereiten der Partei umfassend auszurichten.

Geplante Änderungen der Reichsversicherungsordnung.

Drahtmeldung unseres Berliner Schriftleiters
Berlin, 4. Februar. Der Ausschuss für den Reichshaushalt hat für den Spezialrat des Reichsarbeitsministeriums einen wichtigen Antrag zur Änderung der Reichsversicherungsordnung vorgelegt, der die Reichsregierung erlaubt, schenkt einen Gesetzentwurf zur Reichsversicherungsordnung vorzulegen, durch den insbesondere folgende Änderungen herbeigeführt werden sollen:

1. Die Aufführungsbefugnisse der Versicherungsbehörden sind auf den früheren Umfang einzuschränken.

2. Der Krankenversicherungspflicht sind die in der See-schiffahrt Beschäftigten zu unterstellen.

3. Auch die Beamten sind in die Krankenversicherungspflicht einzubeziehen. falls der sofortigen Durchführung Schwierigkeiten entgegenstehen, sollen versicherungsfreie Berufe versicherungsberechtigt sein unter Beftall des Beitragsgeldes bei entsprechender Beitragsverminderung nach der Festlegung des Kostenvorstandes.

4. Einführung der Familienfürsorge als Pflichtleistung der Krankenversicherung.

5. Erweiterung der Gemeinkosten in der Krankenversicherung.

6. Strengere Durchführung des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Konkurrenz in Bezug auf die Vereinigung kleiner Kassen.

7. Auf die Beschwerde aus den Dienstverordnungspflichten der Reichsversicherungsordnung ist als letzte Anspannung das Reichsversicherungsamt anzuordnen. An den Beschwerdeinstanzen ist eine Beaufsichtigung für die Krankenversicherungsanstalten zu schaffen.

Ein Mithrausenantrag der Sozialdemokraten im Reichstag wegen der Ruhrkredite?

Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.

Berlin, 5. Februar. Die Sozialdemokratie hat gestern dem Reichskanzler zur Kenntnis gebracht, daß sie beabsichtigt, im Reichstag wegen der Ruhrkredite einen Mithrausenantrag gegen die Regierung einzubringen. Die weiteren Entwicklungen der Opposition sind vertragt worden, um zunächst die heute beginnende Reichstagsdebatte über die Maßnahme abzuwarten.

Der gegenwärtige Stand der Auswertungsfrage.

Von Dr. Rademacher, Borna b. Leipzig.
Mitglied des Reichstages.

Die sogenannte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 ließ in den wichtigsten Fragen eine Reihe von Unklarheiten, gab jedoch der Reichsregierung das Werk, die zur Durchführung notwendigen Verordnungen zu erlassen. Einige der wesentlichsten Unklarheiten wurden, und zwar in einem den Aufwertungsbürgern ungünstigen Sinne, durch Durchführungsverordnung der Reichsregierung vom 1. Mai 1924 bestimmt. Die Gerichte, besonders das Kammergericht Berlin, haben diese Durchführungsverordnung für nicht rechtswirksam erklärt. Daraufhin erließ der Reichspräsident am 4. Dezember 1924 auf Grund des Artikels 48 der Verfassung eine neue, besondere sogenannte Notverordnung, durch welche die von den Gerichten für ungültig erklärteten Bestimmungen in Verordnungsform wiederholt wurden.

An diesem Punkte hat der neue Kampf um die Auswertung eingesetzt. Von deutschnationaler Seite wurde der Antrag, die Notverordnung des Reichspräsidenten aufzuheben, weil sie zu ungünstigen der Auswertungsberechtigten und in Vorrangnahme der zu erwartenden neuen Regelung gefährliche Grundlagen für Bestimmungen nachträglich zu schaffen suchte, die die Gerichte für ungültig erklärt hatten. Es wurde durch diesen Antrag erreicht, daß die Regierung nach der Bildung des neuen Kabinetts zu einer sofortigen Stellungnahme zur Auswertungsfrage genötigt wurde. Nachdem die Regierung die Zusage gemacht hatte, daß sie in einer Zeit von drei bis vier Wochen den neuen Gesetzentwurf vorlegen werde, wurde die Entscheidung über den deutschnationalen Antrag zurückgestellt, da dieser, falls wirklich mit solcher Bescheinigung die Neuregelung erfolgt, praktisch keine allzu große Bedeutung mehr hat. Gleichzeitig wurde jedoch dafür Sorge getragen, daß in schwedenden Rechtsstreitigkeiten über Auswertungsfragen eine Aussetzung des Verfahrens verlangt werden kann. Es soll hiermit verhindert werden, daß auf Grund des noch bestehenden gesetzlichen Hindernisses aufwertungsbürgern in letzter Stunde vor der vorliegenden Regierung eine ihnen günstige Entscheidung der Gerichte herbeiführen.

Über den Inhalt des von der Regierung beabsichtigten Entwurfs einer neuen gesetzlichen Regelung der Auswertungsfrage läßt sich, da dieser Entwurf noch nicht vorliegt, aus den bisherigen Erklärungen der Regierung und aus der gesamten Situation mit einiger Sicherheit lediglich das Folgende sagen:

Für öffentliche Anleihen des Reiches und der Länder wird eine Auswertung von der jeweiligen Regierung nicht mehr grundsätzlich abgelehnt. Es soll hierbei davon ausgegangen werden, daß im allgemeinen nur derjenige heraus Ansprüche hat, der die Anleihen, besonders Kriegsanleihen, seinerzeit selbst gezeichnet hat und daß die technisch außerordentlich schwierige Frage, in welcher Weise dieser Anspruch an Anleihen nachgewiesen werden kann, hofft nun, im Einvernehmen mit den Banken, eine Lösung finden zu können. Die Auswertung der öffentlichen Anleihen selbst, die vielleicht im Wege des Umlaufschlags des Nennwertes möglich wäre, würde sich leider in mäßigen Grenzen halten müssen, da bekannt gewordenen Bahnen über die noch bestehende Verhältnisse des Reiches und der Länder die ungeheure Höhe der sich hieraus ergebenden Lasten erkennen lassen. Eine Erhöhung dieser Auswertung der Kriegsanleihen usw. dürfte jedoch für den Fall der Bedürftigkeit der Anleihebesitzer dadurch erfolgen, daß die sogenannte Ausgleichslösung mit der sogenannten sozialen Lösung verbunden und auf die wirtschaftliche Not derjenigen, die früher ihre Erfolgsnot dem Reiche zur Verfügung stellten, im Rahmen des Möglichen Rücksicht genommen wird.

Bei Hypotheken durfte eine gewisse Erhöhung des bisher vorgesehenen Satzes von 15 Prozent eintreten, bis zu welchem Grade, ist noch nicht zu überschauen. Es ist nicht unmöglich, daß hierbei verschiedene Gruppen von Hypotheken abgebildet und in der Höhe des Auswertungsfaches verchieden behandelt werden. Auch über die Frage der Rückwirkung, also der Auswertung bereits zurückgezahlter oder geleisteter Hypotheken, ist eine Entscheidung noch nicht gefallen. Es läßt sich leineswegs verleugnen, daß eine solche Rückwirkung aus Gründen der Gerechtigkeit gefordert werden muß; auf der anderen Seite stehen ihr erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Bedenken besonders in solchen Fällen entgegen, in denen das durch die Wölfung freigemachte Grundstück irgendwelchen anderen verfügt worden ist.

Für Schulverschreibungen industrieller Unternehmer liegen besondere Verhältnisse vor. Wahrscheinlich ist durch das Dawes-Urteil und die Regie vom 30. August 1924 eine Vorausbelastung der deutschen Industrie in Höhe von 5 Milliarden eingetreten. Der wirtschaftliche Grund hierfür war die Erwagung, daß die deutsche Industrie ihre Obligationsschulden durch die Goldentwertung habe abschaffen können, und daß hierfür angestrebte feindlichen Gläubigerstaaten eine neue Belastung einzutreten sollte. Die den deutschen Sparen entzogenen Werte sind also dem Auslande zugeführt! An dieser Regelung, so ungewöhnlich

Die Antwort der deutschen Handelsdelegation.

Der Kampf um die französische Meistbegünstigung.

Paris, 4. Febr. Gegenüber unrichtigen Angaben französischer Blätter über den Inhalt der Antwort der deutschen Handelsvertretungsdelegation auf die französische Note vom 26. Januar ist schärfstens, daß die deutsche Note ein maßreiches Dokument ist, das zunächst eine Widerlegung des von französischer Seite erbrachten Vorwurfs bringt, seit Beginn der Verhandlungen habe die deutsche Delegation keinerlei Entgegenkommen gezeigt. Die deutsche Delegation legt eingehend dar, welche Zugeständnisse Deutschland bereits gemacht, und weiter, daß Deutschland für die Zeit des Provisoriums, also bis September 1925, die Bezeichnung der deutschen Waren annehmen will, falls Frankreich die Zusage gibt, daß in dem endgültigen Handelsvertrag die *de facto*-Meistbegünstigung im Sinne des französischen Protocols vom 12. Oktober v. J. für diejenigen Waren, die für die deutsche Ausfuhr nach Frankreich hauptsächlich in Frage kommen, gewährt wird. Die deutsche Antwort geht auf die französischen Vorschläge vom 26. Januar im einzelnen nicht ein. Die deutsche Delegation schlägt die Wiederaufnahme sämtlicher Verhandlungen zur Förderung der französischen Anregung vor. Wie verlautet, wird bereits in Kürze eine neue Vollstreckung der deutschen und französischen Delegation stattfinden.

Französischer Optimismus über die weiteren Wirtschaftsverhandlungen.

„*Le Nouvel*“ fordert einen größeren internationalen Rahmen.

Paris, 5. Febr. Die heutigen Pariser Blätter spiegeln im allgemeinen die Auffassung wider, daß die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen unter einem künftigen Stern wieder aufgenommen werden. Die zahlreichen falschen Darstellungen über die deutsche Note, die noch gestern in der Nachmittagspresse enthalten waren, haben wie einer sachlicheren Würdigung Platz gemacht. So schreibt „*Le Nouvel*“: Man lernt in der deutschen Delegation erkennen, daß es wünschenswert ist, einen modus vivendi anzunehmen, den man noch im letzten Monat verschmäht hat. Die einzige Bedingung, die von den Vertretern des Reiches gestellt wird, ist die, daß Frankreich die Verpflichtung über-

nimmt, Deutschland die Meistbegünstigungsklausel mit Wirkung vom 1. Dezember 1925 ab zu ziehen. Das große Hindernis für eine endgültige Vereinbarung bleibt anscheinend weiter die französische Zollgesetzgebung. Die Zollkommission der Kammern, die über eine Reform des französischen Zollsystems befragt wurde, hat diese Reform nun mehr unter ihre dringendsten Aufgaben eingereicht. Aber der Handelsminister Reynaud ist nicht in der Lage, bereit jetzt gegenüber seinen Partnern eine prinzipielle Verpflichtung zu übernehmen. Man muß sich angesichts der Lage fragen, ob es möglich sein wird, trotz des beiderseitigen guten Willens der Unterhändler zu einem annehmbaren Kompromiß zu kommen. Andererseits ist darauf hinzuweisen, daß die Amerikaner sich gegenüber der Aussicht einer Fusion der Wirtschaftsästhetiken Frankreichs und Deutschlands nicht sehr glücklich zeigen. Diese Ansicht Amerikas darf man nicht missachten. Die Vereinigten Staaten sind im Augenblick damit beschäftigt, umgehende Kapitalien zu investieren. Es ist klar, daß die Bildung neuer deutsch-französischer Kapitalien der amerikanischen Kapitalansammlung schaden könnte. Dieser Gedankenengang führt zu der Schlußfolgerung, den Handelsvertragsverhandlungen zwischen Paris und Berlin so schnell wie möglich einen internationalen Charakter zu geben. Es ist notwendig und unumgänglich, daß man den Rahmen der Wirtschaftsverhandlungen erweitert, wenn man nicht Gefahr laufen will, trotz aller Anstrengungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft dahin zu kommen, daß sich die übrigen Länder durch das Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich in ihren wirtschaftlichen Interessen gleichmäßig glauben, und daß wir in Frankreich die ersten Opfer dieser Stimmung werden.“

Paris, 5. Febr. Wie der Pariser Vertreter des W. T. B. zu den französischen Veröffentlichungen über die deutsche Antwort hört, ist es auftreffend, daß die deutsche Delegation sich in dieser Note bereit erklärt hat, in Verhandlungen über ein provisorisches Statut einzutreten, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Frage der Meistbegünstigung für das endgültige Statut eine befriedigende Regelung findet. Zu den Vereinbarungen der deutschen Eisenbahnen und den Eisenverarbeitenden Industrien vom 18. Dezember 1924, die bekanntlich infolge einer Indiskretion in der französischen Presse veröffentlicht und auch in der legenden französischen Note erwähnt wurden, hat sich Dr. Trendelenburg zu mündlichen Auskündigungen darüber bereit erklärt, doch von vornherein darauf hingewiesen, daß die französische Delegation dieses Abkommen in wesentlichen Punkten auf völlig falschen Voraussetzungen beruht.